

**Beitragsordnung
des
Förderverein Günter Stöhr Gymnasium e.V.
(gsg seniors)**

Auf Grundlage des §6 Abs. 2 der Satzung in der Fassung vom 26.02.2019 beschließt die Mitgliederversammlung am 26.02.2019 folgende Beitragsordnung:

§ 1 Allgemeines

1. Der Verein erhebt gemäß den nachfolgenden Bestimmungen Jahresbeiträge. Es steht jedem Mitglied frei, darüber hinaus Spenden für die Vereinszwecke zu leisten.
2. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird pro Kalenderjahr erhoben. Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu zahlen und für das Eintrittsjahr voll zu entrichten. Der Beitrag wird zum Ende des laufenden Geschäftsjahres für das nächste Geschäftsjahr fällig.
2. Die Mitglieder erteilen dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

§ 3 Beiträge

- | | |
|---|--------|
| 1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt in der Regel | 50 €. |
| 2. Neue Mitglieder, die im Jahr des Beitritts Abitur gemacht haben, sind für das Beitrittsjahr sowie das folgende Jahr von der Beitragspflicht befreit. | |
| 3. a. Gegen Nachweis zahlen Schüler, Studenten und Auszubildende den reduzierten Mitgliedsbeitrag von | 20 €. |
| b. Ein Nachweis muss jeweils bis zum 31. Oktober für das folgende Kalenderjahr dem Vorstand vorgelegt werden. | |
| 4. Fördermitglieder, die voll geschäftsfähige natürliche Personen sind, zahlen | 50€. |
| 5. Ehepaare zahlen auf Antrag gemeinsam einen reduzierten Beitrag von | 80€. |
| 6. Fördermitglieder, die juristische Personen oder nicht rechtskräftige Vereine sind, zahlen | 100 €. |